

Bekanntmachung

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Germansberg gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.05.2018 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Germansberg gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

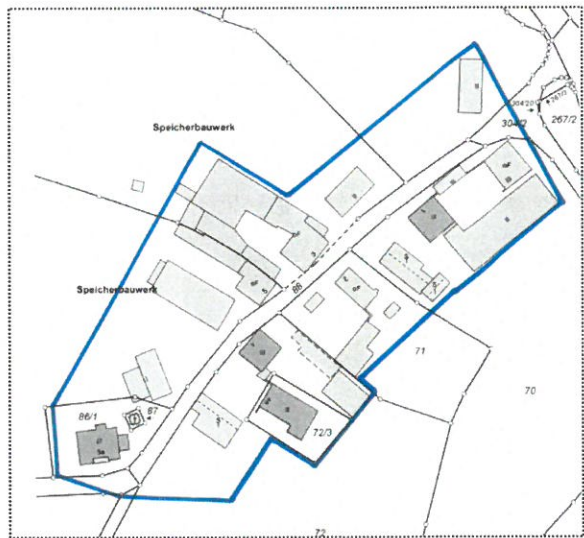
Die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.05.2018 liegt in der Zeit vom

25.07.2018 - 27.08.2018

im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 17.07.2018
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 17.07.2018
Abnahme am 28.08.2018

Büchlberg, den 28.08.2018

Kasper, Verw.-fachwirt



Büchlberg, den 17.07.2018

GEMEINDE BÜCHLBERG

Marold

1. Bürgermeister